FRANCKESCHE STIFTUNGEN

DFG

4. Bibliographie der Schriften

Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und waltenden liebrei=chen und getreuen GOttes, Zur Beschämung des Unglaubens und Stärckung des Glaubens, ...

Francke, August Hermann

Halle, 1709 [vermutlich 1712 oder später]

16.

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Visual Library

wunderns-würdige Proben zu erkennen gegeben, so mögen wir wol sagen, daß es in gegenwärtigen Zeiten geschehe. Denn was vor herrliche Anstalt seine väterliche Gnade in Verpflegung verlassener Wäysen und nothleidender Armen an vielen Orten (ich solte fast glauben, daß von diesem Herrn Referenten auch auf dieses Orts Anstalten mit gezielet werde) einige Jahre daher gemacht habe, wird von gottseligen Hertzen niemals ohne gebührendes Lob-Opfer erwogen ꝛc.

Aber was sagt unser Herr Censor hiezu?

Wir wollen davon seine eigene Worte hören, wie sie in der Gegen-Remonstration folgen:

16.

Es wird uns, heisset es, in dieser Schrift hin und wieder die Anno 1704. geschehene Recension eines Berichts vom Augsburgischen Armen-Hause vorgeworfen: wobey zur Nachricht dienet, daß denselben ein etwas entfernetes Mitglied concipiret, derjenige aber, so die Nachrichten dirigiret, das recensirte Buch nicht selbst gesehen, und würde er die darinnen vorkommende hyperbolischen Phrases von diesem Armen-Hause nicht gebilliget haben, wie man sie denn noch nicht gebilliget, und bey künftigen supplementis die Sache erinnern wird.

Indessen ist doch ein beträchtlicher Unterscheid zwischen dem Augspurgischen Hause, von welchem man nichts schädliches erfahren, und dem Franckischen, von welchem leider! schon nicht wenig Schaden entstanden, daher bey jenem die Erinnerung nicht so nöthig war. Sonst hat der Herr Apologeta auf diesen Einwurf pag. 18. selbst geantwortet.

Antwort.

Alhier kan man eine klare Probe sehen, wie die Affecten den Verstand eines Mannes verblenden und verkehren können.

Dieses zu erkennen, mercke der Leser den Zusammenhang der hier gerügten Sache:

Es hatte Herr **Johann Christian Rende** 1704. eine Beschreibung der fast in gleichen Umständen, wie die hiesigen, angefangenen und bis dahin continuirten Augspurgischen Armen-Anstalt herausgegeben, worinn er von der bey solchem Werck sich geäusserten göttlichen Providentz eben so, ja noch milder und emphatischer geredet, als Herr Prof. **Francke** davon in Absicht auf das hiesige Wäysen-Haus geredet hatte.

Diese Schrift **des Herrn Renden** nun ward in denen so genannten unschuldigen Nachrichten anno 1704. recensiret, und zwar mit völliger Approbation; wie denn auch daran mit Recht nichts konte gemißbilliget werden.

Als

Als aber einige Jahre hernach auch die vom hiesigen Wäysenhause und denen damit verknüpften Anstalten herausgegebene Schriften in jenem Werck der unschuldigen Nachrichten recensiret wurden, fand sich zwischen jener ersten Recension von der Beschreibung des Augspurgischen Armen-Hauses und dieser letztern von der Beschreibung hiesiger Anstalten eine sehr grosse und bedenckliche Ungleichheit; welche denn von dem **Freunde des Wäysenhauses in seiner gründlichen Beantwortung** gedachter letzteren Recension, oder, eigentlicher zu reden, unglimpflichen Censur, so wol nach denen Haupt-Momentis p. 16. 17. 18. als vielen besondern Puncten hin und wieder gezeiget und deutlich vor Augen geleget ist.

Und aus solcher Vorstellung allein hätte sich der Herr Censor überzeuget finden können, wie lieblos er mit denen die hiesige Anstalten betreffenden Schriften umgegangen; wie er sich im Urtheil darüber verlauffen; wie ungütig er manchen unschuldigen Ausdruck gedeutet; und was für einen unverantwortlichen Zweck er bey dem allen ihm vorgesetzet gehabt.

Aber was thut er?

Die vorgeworffene Sache kan derselbe nicht leugnen, sondern er muß die Ungleichheit zwischen beyden Recensionen erkennen; So hat er auch nichts dagegen zu sprechen, wenn die Ursach solcher Ungleichheit in der **gründlichen Beantwortung** p. 17. darinn gesetzet wird, daß die Recen-

sirung

firung des Augsburgischen Armen-Hauses und die über das hiesige Wäysenhaus ergangene Censur „nicht allein von unterschiedenen Auctoribus, son„dern auch NB. **aus unterschiedenem Grunde** „geschrieben worden sey.

Weil denn nun ein ieder leicht erkennet, was der Apologeta damit habe sagen wollen; der Herr Censor aber solches so gut als geständig ist, und man an ihm folglich Reum confessum hat: so könte man es, so viel diesen Punct betrifft, zwar dabey bewenden lassen: doch meritiren die vom Herrn Censore selbst angeführte **Ursachen mehr gedachter** Disparität beyder recensionen noch einige Erwägung.

Die erste soll seyn, **weil den Bericht vom Augsburgischen Armenhause ein etwas entferntes Mitglied concipiret, derjenige aber, so die Nachrichten** dirigiret, **das** recensirte **Buch nicht selbst gesehen, auf welchen Fall er die darinnen vorkommende** hyperbolischen Phrases **von solchem Armenhause nicht würde** gebilliget haben.

Diß heißt nun in der That so viel: „Die Be„schreibung des Augsburgischen Armen-Hauses „sey wegen der darinn vorkommenden hyperbo„lischen phrasium eben auch anbrüchig und anstös„sig; und wäre zu wünschen, daß der Herr Re„censente, welchem man wegen Entfernung des „Orts, wo er wohnet, wegen Einrichtung der „Recension keine Weisung thun können, die

„Au-

„Augen dabey ein wenig besser aufgethan, und „solche Schrift nicht mit völliger Approbation u. „sonderbarem Elogio recensiret hätte. Solte der „Herr Censor dieselbe recensiret haben, so würde „er davon anders, das ist, nicht so favorabel und „milde, wenigstens so viel diesen Punct der so ge„nannten hyperbolischen Expressionen betrifft, ge„urtheilet haben; weswegen er auch noch bey künf„tigen Supplementis die Sache erinnern und sol„chergestalt des Herrn Recensenten hierunter be„gangenen Fehler zu verbessern suchen wolle.

Nun gewiß, eine solche desperate Gegenwehr hätte man fast nicht vermuthen sollen.

Denn siehe, damit es nicht das Ansehen gewinne, als habe der Herr Censor unrecht von hiesigen Anstalten judiciret, so muß selbst ein Mitglied derselben Societät, die der Herr Censor dirigiret, darum weil es etwas entfernet gewesen u. dieser (der Herr Censor) die Beschreibung vom Augsburgischen Armenhause nicht selbst gesehen, davon unrecht judiciret und sich in seiner Recension vergangen haben.

Nun will ich zwar nicht mit mehrern vorstellen, was für eine grosse opinionem sui und Hochachtung seiner eigenen Gedancken der Herr Censor damit an den Tag lege; ich begehre mich auch des Herrn Recensenten in dieser Vertheidigung nicht anzunehmen, als der wol ohne mich, gegen die (ob wol in höflichen terminis) geschehene öffentliche Desapprobation seiner Recension, dieselbe, wo

nicht

nicht publice doch privatim zu behaupten wissen wird. Inzwischen wird doch dem Leser dabey folgendes zu bedencken gegeben.

1. Daß gleichwol vorgedachter Herr **Rende** die recensirte Beschreibung in einer der ansehnlichsten Reichs-Städte ediret, auch dieselbe Rede insonderheit, worin die so genannten hyperbolischen Phrases guten theils mit enthalten seyn, vor einer ansehnlichen Versammlung, auch gelehrter und verständiger Theologorum, nemlich **in Gegenwart der Wohlthäter aus den drey Haupt-Ständen** selbigen Orts gehalten habe. (Siehe die gründliche Beantw. p. 44.) Nun hat aber, so viel man weiß, niemand jemals darüber sich beschweret, daß jetztgedachter Auctor hyperbolice, d. i. **übermäßig und zu milde** von dem Wercke und der darüber waltenden besondern Providentz GOttes geschrieben oder geredet habe, die gleichwol, weil sie in loco sind, und das Werck vor Augen, auch die Suite der Begebenheiten dabey besser inne haben, davon zu judiciren, meines wenigen Ermessens, capabler seyn müssen als Herr Censor, der vermuthlich jene Anstalt eben so wenig, als die hiesigen, jemals in Augenschein genommen, noch sonst von dem, was dabey passiret, zulängliche und gründliche Information hat.

2. Daß, obgleich der Herr Censor die Beschreibung des Herrn Rendens nicht selbst gesehen, er, als Director der unschuldigen Nachrichten, doch wol die Recension derselben, wie sie das etwas

entfernete Mitglied abgefasset und eingesandt gehabt, müsse gesehen und gelesen haben. Diese aber hebet sich, oben angeführter massen, also an: **Hat sich jemals die Göttliche Vorsorge** NB. **durch wunderswürdige Proben zu erkennen gegeben, so mögen wir wol sagen, daß es in gegenwärtigen Zeiten geschehe.**

Wie kommts denn, daß dem Herrn Censori der Ausdruck **von wunderswürdigen Proben** bey der folgenden Application auf die an so vielen Orten gemachten Anstalten zur Versorgung der Armen nicht auch hyperbolisch vorgekommen ist, daß er denselben ungerügt hat stehen und passiren lassen?

Das macht: Er las diese Recension mit einem unpræoccupirten Gemüth, und da war keine Hyperbole in solchem Ausdruck. Weil er aber hingegen mit unziemlichen Affecten eingenommen, die vom Wäysenhause edirte Nachrichten gelesen, und darinn etwa denselben oder doch gleichgültigen Ausdruck von der göttlichen Vorsorge gefunden, so war es nicht allein hyperbolisch, sondern es muste auch **sehr anstößig** lauten, (siehe gründl. Beantw. p 28. sqq.) **Und das soll nun in** den künftigen Supplementis **der gute Herr Rende** auch mit entgelten, gegen dessen Schrift Herr Censor vielleicht auch nichts möchte zu erinnern gehabt haben, wenn der Freund des Wäysenhauses sich nicht darauf bezogen, und erwiesen hätte, daß man an derselben gelobet, was man hingegen

in

in den Fußstapfen als anstößig angegeben und getadelt.

3. Daß gleichwol der Hr. Recensente der mehrgedachten Beschreibung des Augsburgischen Armen-Hauses alle Leges einer rechtmäßigen Recension mit einem guten und geschickten Judicio observirt habe, so daß, wenn alle in den unschuldigen Nachrichten befindliche Recensiones so beschaffen wären, sie den Namen, welchen sie führen, mit höchstem Recht behaupten könten, auch ietzt und bey der Nachwelt grössere Approbation und mehr Glauben finden würden, den sie auch alsdenn in Wahrheit meritirten. Welches man aber nun nicht sagen kan, nachdem vornehmlich der Herr Censor, (der doch als Director denen übrigen Membris dißfalls ein gut Exempel geben solte) bey Recensirung so mancher Schriften, die er zur Ungebühr herum nehmen und in Verdacht setzen will, auf daß er mit einigem Schein etwas irriges, anstößiges und paradoxes herausbringen möge, lauter fallacias compositionis, divisionis, causæ, amphiboliæ &c. begehet, und zu dem Ende alle Leges einer geschickten und rechtmäßigen Recension vorsetzlich und mit Fleiß hindan setzet, hingegen den Leser bald hie bald dahin weiset: nun aus der Vorrede, dann aus dem Schluß, bald rückwerts bald vorwerts eine gewisse Phrasin anzwacket; daß einer bey solchem hinterlistigen Verfahren unmüglich einen proportionirten und richtigen Begrif von denen Schriften aus solcher Art Recensirung nehmen kan.

Wie

Wie unbillig ists demnach, daß der Herr Censor, damit er nur Recht behalte, selbst des Mitgliedes mit einem guten und geschickten judicio abgefassete, lobens-würdige und unverwerfliche Recension so gut als verdächtig und verwerflich machet, und zu dessen nicht geringem Præjudiz in den Supplementis die Sache erinnern wil.

Die andere Ursach, womit solche Ungleichheit der Recensionen entschuldiget wird, soll seyn weil doch ein beträchtlicher Unterscheid sey zwischen dem Augsburgischen Hause, von welchem man nichts schädliches erfahren, und dem Franckischen, von welchem leider schon nicht wenig Schade entstanden, daher bey jenem die Erinnerung nicht so nöthig gewesen.

Es dienet aber hierauf insonderheit folgendes zur Antwort:

1. Das wenige Lob, so dem Augsburgischen Armen-Hause hier vom Herrn Censore gegeben wird, mißgönnet man unsers Orts demselben nicht: man glaubt vielmehr, daß es ein weit milderes meritire, weil man davon nicht nur nichts schädliches erfahren, sondern auch von vielem daher entstandenen Guten gehöret hat.

2. Daß zwischen solchem Hause und der hiesigen Anstalt ein beträchtlicher Unterscheid sey, gestehet man disseits auch gar gern, und wolte ich, so der Zweck dieser Schrift solches erforderte, nach mehrern momentis solchen beträchtlichen Un-

terscheid vor Augen legen/ welches jedoch auch den **Schein der Großmachung** des hiesigen Wercks in Gegentheils Augen haben/ und ihn aufs neue zum Verdruß und Unwillen reitzen dürfte.

3. Daß aber solcher beträchtliche Unterscheid darin bestehe/ worin er vom Herrn Censore gesetzet wird/ ist wieder/ wenn man es/ nach Erheischung der Sache/ mit dem rechten Namen nennen soll/ eine pure Unwahrheit und Verleumdung.

Warum zeigt er denn den **grossen Schaden** nicht an/ der vom Wäysen-Hause entstanden seyn soll/ und der von ihm durch ein **leider**! beseufzet wird? O! wüste der Herr Censor ihn anzuzeigen/ er solte es gewiß nicht lassen. Ja so derselbe auch nur das allergeringste schädliche mit einigem Schein dem Wäysen-Hause vorwerfen könte; Er solte es meisterlich zu exaggeriren/ oder/ nach dem gemeinen Sprichwort/ aus einer Mücke einen Elephanten zu machen wissen/ wie davon unten n. 18. da der Vorwurf von Schädlichkeit der Verlags-Bücher und in specie des Gesang-Buchs n. 19. aufs neue geschicht/ eine klare Probe zu finden ist.

Nun aber soll ihm der Beweis solcher Beschuldigung sauer genug werden/ da man inzwischen disseits dieselbe für nichts anders als eine unverdiente Schmähung halten kan. Denn das muß gleichwol der Herr Censor, bey der grossen opinione sui und Hochachtung seiner selbst/ darin er stehet/ wissen/ daß er in seinem Schreiben und Censuriren nicht mehr auctorität/ einen credit bey andern

dern sich zu machen/ hat/ als der geringste Mensch auf Erden/ und er eben so wol als dieser schuldig ist/ das/was er andern beymisset/ solide und gründlich zu beweisen/ oder es wird billig verworfen/ ja nach Gelegenheit der Sache/ wie hier/pro calumnia declariret.

Es hat der Herr Prof. Francke c. V. der Fußstapfen in 22. Puncten den Nutzen der unter göttlichem Segen hieselbst gemachten Anstalten vor Augen geleget. So lange der Herr Censor nicht das Gegentheil davon zeiget / wird kein Verständiger das Wäysen-Haus hieselbst für ein schädlich Werck halten, als es unchristlicher Weyse und ohne allen Grund von ihm blamiret und ausgeschryen wird. Er mag sehen/ wie er solches vor GOtt/ der das Werck zu vielem Segen gesetzet hat/ in seinem Gewissen verantworten wolle.

Nachdem ich dieses geschrieben/ kömmt mir das im Februario dieses Jahrs wegen eines in der Fürstl. Residentz Stuttgard anzubauenden Wäysen-Zucht- und Arbeit-Hauses publicirte Hochfürstl. Würtenbergische Rescript zu Händen/ worinn gleich anfangs der Durchl. Hertzog mit ausdrücklichen Worten declariren lassen/ daß Sie auf diesen Anschlag auch daher gekommen / weil Deroselben berichtet worden/ NB mit was grossem Nutzen der Kirchen und des gemeinen Wesens einige Wäysen-Arbeit- und Zucht-Häuser NB. zu Hall in Sachsen, Leipzig, Nürn-

berg, Augsburg, Darmstadt, Franckfurt und anderswo aufgerichtet worden.

Das lautet ja gantz anders, als Herr Censor urtheilet.

Das Hochfürstl. Rescript sagt von grossem Nutzen der Kirchen und des gemeinen Wesens, wozu in specie auch das hiesige Wäysenhaus aufgerichtet worden: die unziemende Gegen-Remonstration sagt von nicht wenig Schaden, so daher entstanden sey.

Heißt das nicht: aus Licht Finsterniß und aus Süß Sauer machen? Es. III, 24. In welcherley verkehrtes Beginnen insgemein solche Leute aus gerechtem Gericht GOttes gegeben werden, als uns der folgende Vers des angezogenen Prophetischen Capitels beschreibet, nemlich die bey sich selbst weise sind, und sich selbst für klug halten, und daher alles, was nur irgendwo vorgehet und geschrieben wird, unter ihre angemaßte Inquisition und Censur ziehen, und darüber ihrer selbst, und vor ihrer eigenen Thür zu kehren, vergessen.

Dieses, Geliebter Leser, hat angeführet werden sollen, um den Ungrund der vom Herrn Censore beygebrachten Ursachen von der Ungleichheit der öfters gedachten Recensionen aufzudecken.

Wobey ich noch

4. einem jeden Verständigen selbst zu bedencken überlasse, wie sich doch des Herrn Censoris Antwort auf alle und jede special Passagen, in welchen

chen die Recension des Augsburgischen Armen-Hauses ihm vorgeworfen worden, reime?

Z.E. Es wird in der gründl. Beantw. p. 100. ein gantz richtiger Schluß, der sich in der Recension der Augsburgischen Anstalt befindet, unsers Herrn Censoris unrichtigen argumentation von dem Freunde des Wäysenhauses entgegen gesetzet: wie schicket sich doch dazu die Antwort? Er (Censor) „habe die Beschreibung der Augsburgischen An„stalt nicht selbst gelesen, es habe ein etwas entfern„tes Mitglied dieselbe recensiret: vom Wäysen„hause zu Halle sey nicht wenig Schaden entstan„den, folget denn daraus: Ergo ist der vom Herrn Censore in den Unschuld. Nachrichten gebrauchte modus argumentandi nicht unrichtig.

Also auch p. 107. alwo davon gehandelt wird, daß Herr Censor uns **einer Großmachung des Wercks** beschuldiget, und zum Beweis dessen solche Dinge und Umstände anführet, die auch in der Beschreibung der Augsburgischen Armen-Anstalt alle mit angeführet waren: Wozu sich abermal keines von denen prætendirten argumenten reimen will.

Doch genug hievon: Nun folget weiter:

17.

Der Herr Apologeta leget es uns für ein Falsum aus, daß wir vorgäben, ob lege Herr Prof. Francke einige Bitte für das Wäysen-Haus hier oder da ab. Vid. p. 73.